



Amtssigniert. SID2021041017854
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

**Forsttagsatzungskommission
für die Gemeinde**

Schlaiten

DI (FH) Ing. Erich Gollmitzer

Bezirksforstinspektion Osttirol
Dolomitenstraße 1
9900 Lienz

Telefon: +43 4852 6633 6533

Fax: +43 4852 6633 746505

E-Mail: bh.lienz@tirol.gv.at

VERORDNUNG

Die Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Schlaiten hat in der Sitzung vom 31.03.2021 gemäß § 39 und § 40 Tiroler Waldordnung 2005 idgF hinsichtlich der Waldweide mit Schafen nachstehende Verordnung beschlossen:

1. Die Waldweide mit Schafen darf nur mit den angemeldeten Tieren und nur in nachstehenden Waldorten an den festgelegten Weidezeiten ausgeübt werden:

Aufsichtsperson	Weideort	Weidezeiten
Mattersberger Michael, geb. 14.02.1971, Gantschach 135a, 9954 Schlaiten	Waldungen im Bereich Schlaitner Alm, Göriacher Alm, Ranach	01.05.2021 - 15.10.2021

2. Auftrieb:
Der Auftrieb der Schafe hat über bestehende Wege zu erfolgen.
3. Die Gesamtzahl der aufgetriebenen Schafe darf 290 Stück nicht übersteigen.
4. Sonstiges:
5. Gemäß § 43 Tiroler Waldordnung 2005 dürfen die Waldweide und der Auftrieb zur Weide nur unter Aufsicht der namhaft gemachten Aufsichtsperson erfolgen.

Schlaiten, am 06.04.2021

Der Vorsitzende
der Forsttagsatzungskommission

DI (FH) Ing. Erich Gollmitzer

Dieses Schriftstück wurde gemäß §25 Abs.1 Tiroler Waldordnung 2005 kundgemacht.

angeschlagen am: 07.04.2021
abgenommen am:

Der Bürgermeister

Ludwig Pedarnig



Hinweis:

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie im Verarbeitungsverzeichnis der Walddatenbank Tirol und des Elektronischen Aktes (ELAK) unter www.tirol.gv.at/datenschutz.